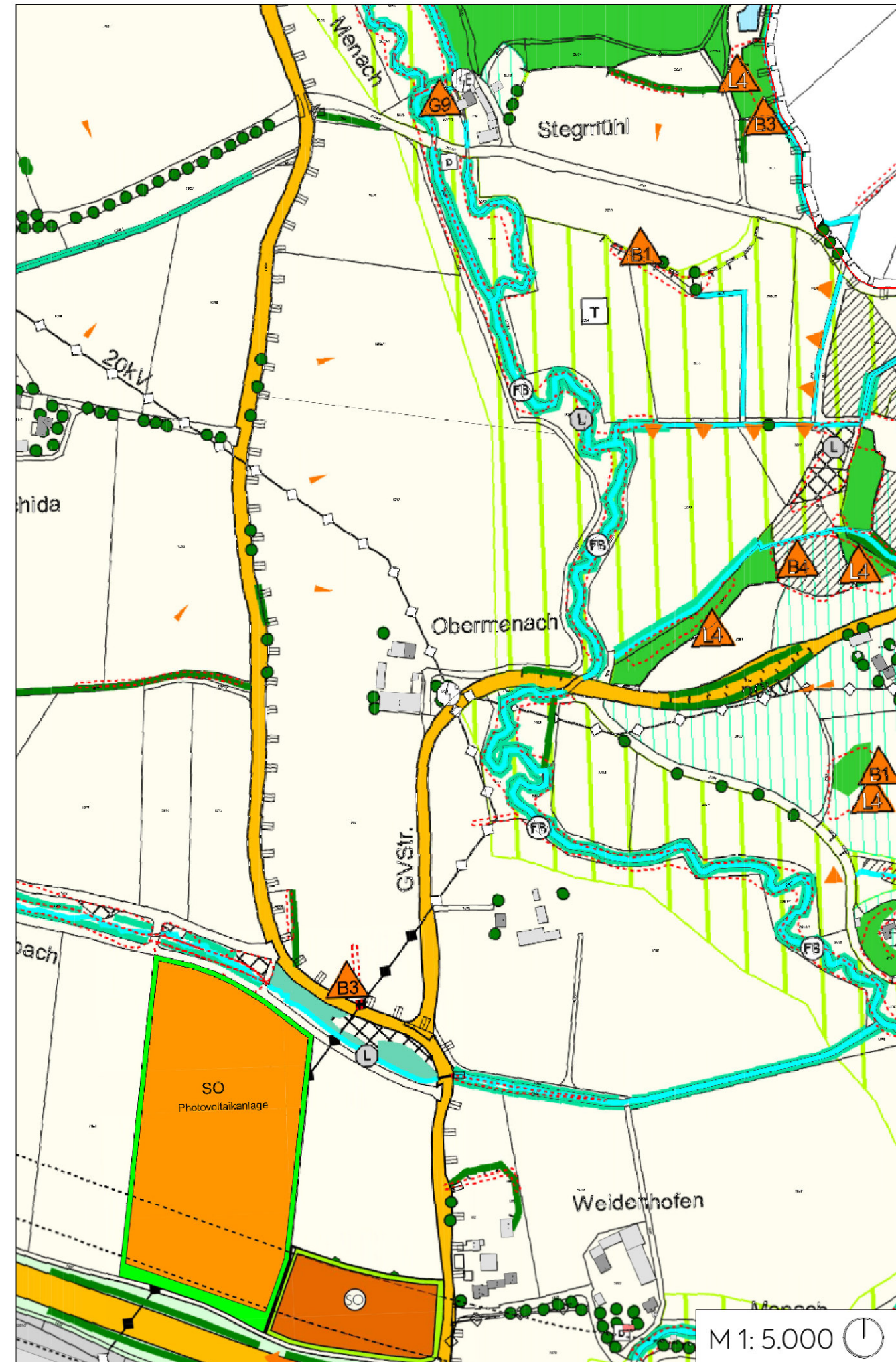


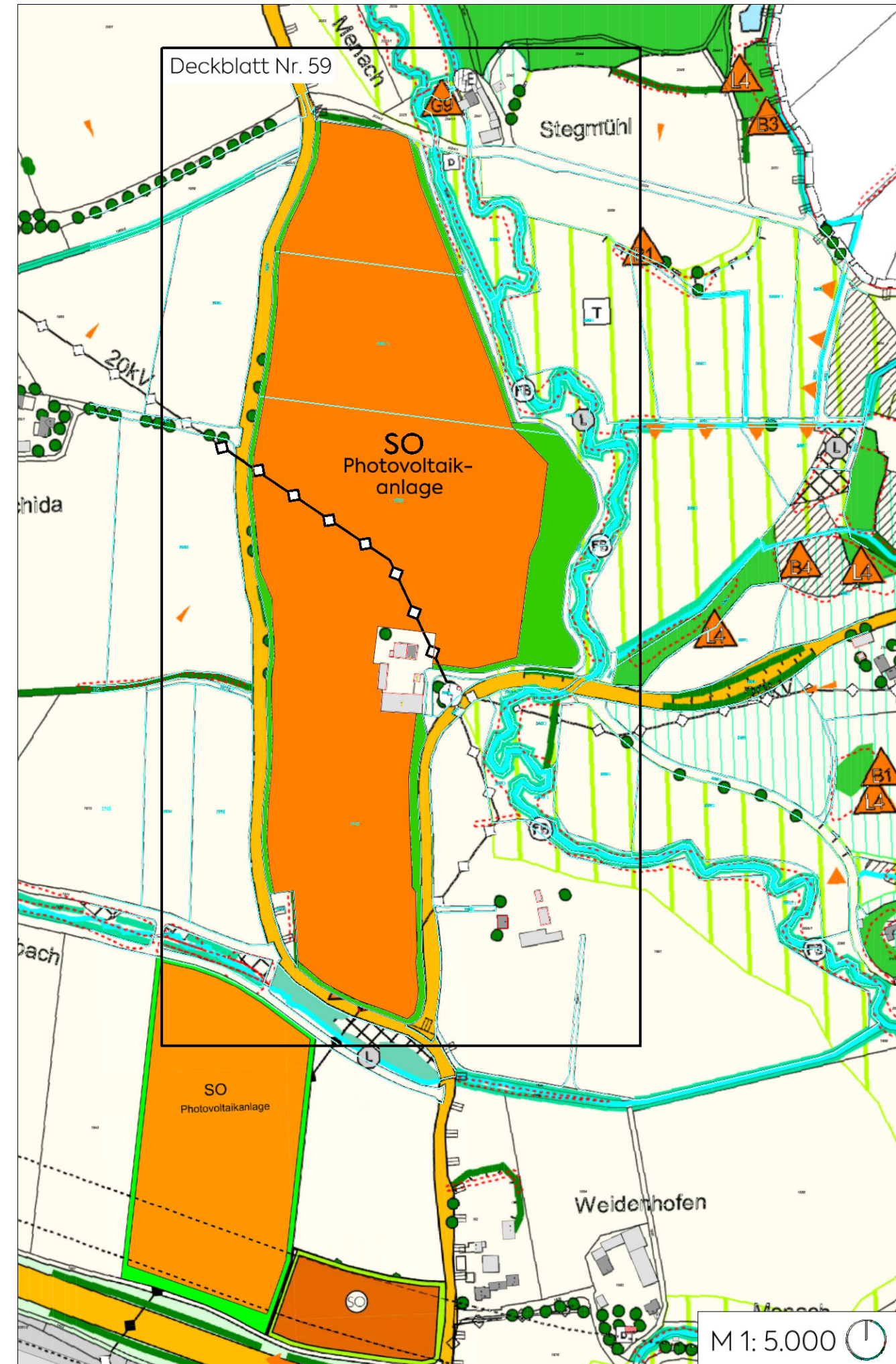
LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Bestand



LAGEPLAN 2

Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 59



Änderungen durch Deckblatt Nr. 59:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 59 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1- 58 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bogen.

1. Landschaftseinheiten

- 1.1  Offener Talraum
- Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung

2. Art der baulichen Nutzung

- 2.8  SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.
Zweckbestimmung: Photovoltaik

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 6.1  elektrische Hochspannungsfreileitung

7. Grünflächen

- 7.1  Gliedernde und abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadt Bogen hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 59 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadt Bogen hat mit dem Beschluss vom die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Bogen, den

(A. Probst, 1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG

Bogen, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bogen, den

(A. Probst, 1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

PLANUNG



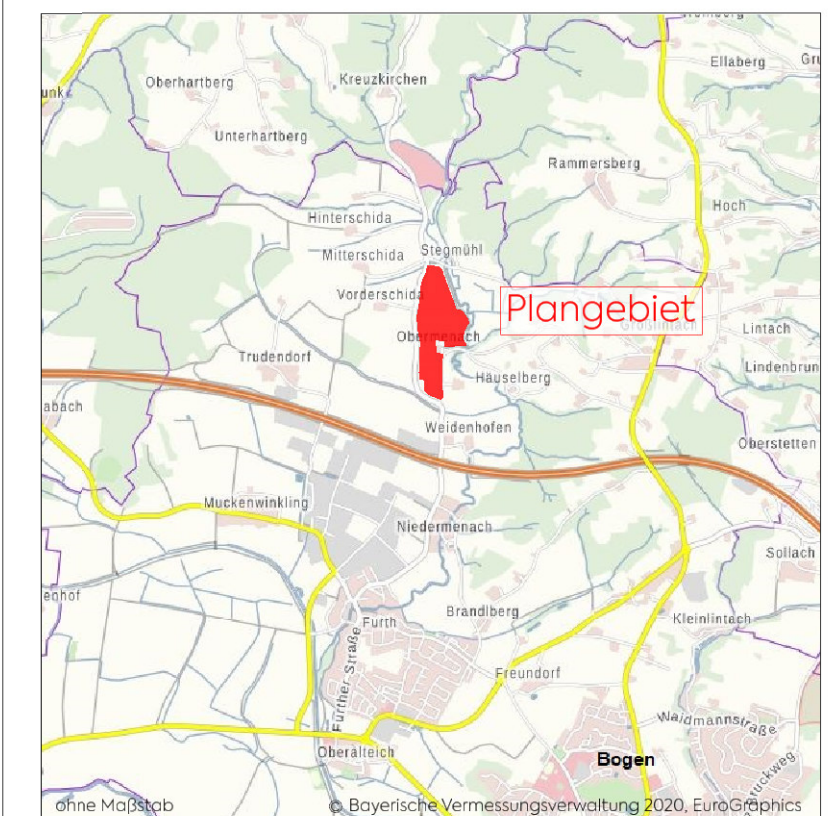
Architekten - Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Stadt Bogen
Stadtplatz 56
94327 Bogen

STADT BOGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 59

DARSTELLUNG

SO PV
"Obermenach"

LANDKREIS

Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

Festgestellte Fassung

DATUM

23.11.2022